

- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr stimmt der Erteilung einer Ausnahme von der erneuten Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 40 „Gerbergasse / Grabenstraße“ 2. Änderung zur Errichtung eines Pflegeheims auf dem Grundstück Gemarkung Rheinbach, Flur 26, Flurstück 417, Grabenstraße / Gerbergasse, zu.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, den Verwaltungsakt der Zulassung mit einer Nebenbestimmung gemäß § 36 VwVfG oder einer geeigneten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (z. B. städtebaulicher Vertrag) zu versehen, die ein Verfestigen des oberirdischen Parkplatzes an der Ecken Kriegerstraße / Gerbergasse vermeiden und auf eine möglichst zügige Schließung des Blockrandes abzielen.